

Wolfgang Gappmayer war 16 Jahre alt, als sein Vater von einem Amokschützen ermordet wurde. Heute setzt sich der Lungauer für Gewaltopfer ein.

ANNA BOSCHNER

Bei einem Amoklauf im Land Salzburg vor fast 28 Jahren tötete ein Attentäter sechs Einheimische. Der Vater von Wolfgang Gappmayer war eines der Opfer. Warum er auch deswegen Rechtsanwalt und Experte für Opferrechte wurde und wie Gappmayer aktuell auf die Geschehnisse in Graz blickt – ein Treffen in seiner Kanzlei in Wien.

SN: Wie geht es Ihnen nach den Ereignissen in dieser Woche?

Wolfgang Gappmayer: Ich denke, dass ich das Geschehen nicht viel anders wahrnehme als andere. Aber natürlich lässt es mich das eigene Erlebte und meine Biografie reflektieren. Es ist also: Entsetzen, Traurigkeit und das Gefühl, das alles schwer in Worte fassen zu können.

SN: Es kursieren derzeit Fotos der Opfer und auch der Angehörigen. Als Experte für Opferrecht: Was macht das mit den Betroffenen?

Diese Zurschaustellung ist entsetzlich. Das sind fürchterliche Gefühle und Situationen für die Betroffenen. Als Opfer von Gewalt musste man in gewisser Weise für die Bedürfnisse eines anderen herhalten und wurde dadurch in diesem Moment entmenslicht. Eine mediale Hetzjagd, bei der es um Klicks geht, nimmt den Betroffenen ein weiteres Mal die Kontrolle und greift in eine unglaublich intime Situation ein. Wieder werden sie zum Objekt eines Zwecks, zum Steigbügelhalter für Klicks und Beachtung. Das ist das Gemeine und Unangenehme. Und unter Umständen auch das Rechtswidrige und Verbotene.

SN: Wo liegt in diesem Fall die Grenze der Pressefreiheit?

Bei der Veröffentlichung von Bildern und Schilderungen, die keinen Informationswert haben. Ich glaube, diesbezüglich ist eine Zurückhaltung notwendig, die noch strenger eingehalten und eingefordert werden sollte.

SN: Wie kann man Betroffene wie aktuell in Graz am besten unterstützen?

Das ist in der Akutphase weniger eine rechtliche Frage. Es geht um

„Opfer werden entmenslicht“



SN/ANNA BOSCHNER

Betreuung, Verständnis und Hilfeleistung. Es reicht nicht, wenn man jetzt sagt: ‚Wir sind für euch da, meldet euch.‘ In Wahrheit muss es ein aktives Auf-Opfer-Zugehen sein, alles andere ist zu wenig und funktioniert nicht.

SN: Wo gibt es aus rechtlicher Sicht im Schutz von Opfern noch Lücken?

Als Opferanwalt denke ich, dass die rechtliche Situation in Österreich im europaweiten Vergleich gut ist. Eine Lücke gibt es für mich im Verbrechenopferbereich bei situativer Gewalt: Bei Gewalt im sozialen Nahbereich werden Opfer von Hilfseinrichtungen automatisch kontaktiert. Bei einem Angriff auf dem Gehsteig, bei sexueller Gewalt im öffentlichen Raum, da gibt es das in dieser Form nicht. Sie bekommen zwar Informationen zu Anlaufstellen und können auch verlangen, dass sie kontaktiert werden. Aber das ist zu wenig. Auch auf sie müsste aktiv zugegangen werden.

SN: Strafprozesse dauern oft lang. Berücksichtigen sie die psychischen Folgen von Straftaten ausreichend?

Im Großen und Ganzen, glaube ich, schon. Beamte, Richter und Staatsanwälte sind angehalten, schonend

vorzugehen. Woran es aber mangelt, ist das Angebot an psychischer Unterstützung. Diese gibt es, aber faktisch gibt es zu wenig Psychologen und Therapeuten, die diesen Bereich anbieten.

SN: Wie gehen Sie persönlich mit der psychischen Belastung von Opfern um?

Natürlich kann ich mich schon sehr oft in die Situation hineinversetzen, aber in Hinblick auf meine eigene Biografie glaube ich, dass ich mich schon sehr intensiv damit auseinandergesetzt habe. Das Schreiben meiner Bücher über Hass, Amok, Terror und auch Opferrechte waren

„Das Schreiben war für mich auch eine Aufarbeitung.“

Wolfgang Gappmayer, Rechtsanwalt

für mich Schritte, einen persönlichen Schlussstrich zu ziehen. Das Schreiben war für mich auch eine Aufarbeitung. Wenn mein Zugang zu meiner Arbeit zu emotional wäre, könnte ich sie gar nicht machen.

SN: Als Ihr Vater ermordet wurde, waren Sie 16 Jahre alt. Wie wurden Sie aufgefangen?

Ich denke, das war die Zeit, als man

begonnen hat, sich mit dem Thema Opferschutz und Opferrechte auseinanderzusetzen. Ich hatte sofort eine psychologische Betreuung, damals besuchte ich die HBLA Ursprung in Elixhausen (*höhere landwirtschaftliche Ausbildungsstätte, Anm.*) und war nicht vor Ort, als der Amoklauf geschah. Es gab einen Opferschutz, auch wenn er nicht so ausgebaut war und nicht vergleichbar mit dem Netz an Hilfseinrichtungen, das es heute gibt. Wahrscheinlich wichtig für mich war mein Freundeskreis, der familiäre Rückhalt, und auch die Schule war unglaublich einfühlsam. Es waren Menschen für mich da.

SN: Hat Ihre Biografie Ihren Berufswunsch beeinflusst?

Ich glaube schon. Ich war in einer landwirtschaftlichen Schule, weil ich eigentlich Veterinärmedizin studieren wollte. Ich glaube schon, dass dieser Vorfall mit ein Grund war, warum ich Anwalt geworden bin. Der Unterricht in Rechtskunde hat mir unglaublich gefallen. Das hat alles zusammengespielt.

SN: Können Sie das genauer erklären?

Ich war damals natürlich auch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen konfrontiert, auch wenn es keinen Prozess gab (*Der Attentäter hat sich nach dem Amoklauf suizidiert, Anm.*). Deswegen war das Verfahren sehr kurz. Aber diese notwendige Auseinandersetzung mit Gesetzen und der Rechtssprache war auch der Grund für meine Entscheidung, Anwalt zu werden. Vielleicht war es auch die Möglichkeit, im Opferschutz etwas tun zu können.

SN: Der Attentäter von Graz hat legal zwei Schusswaffen besessen. Muss also das Waffengesetz in Österreich verschärft werden?

Bei dem nun wieder laut werdenden Ruf nach einer Verschärfung muss man aufpassen. Das ist oft das politisch erste Mittel, jetzt eine einfache Antwort zu finden.

Aber ja, es braucht weitere Beschränkungen, denn es ist unbegreiflich, dass man völlig grundlos ohne Begutachtung gewisse Kategorien von Waffen zu Hause haben darf. Ich bin auch gegenüber den psychologischen Massentests skeptisch, die für das Erlangen einer Waffenbesitzkarte notwendig sind. Vor allem auch, weil man den Test nur ein einziges Mal machen muss. Eine Schusswaffe ist etwas, was technisch sehr einfach unglaubliches Leid verursachen kann. In Wahrheit stellt sich ja die Frage, wie kommt jemand auf die Idee, dass er Waffen braucht?

SN: Würde ein Verbot von Schusswaffen solche Gewalttaten verhindern?

Ganz verhindern kann man sie wohl nicht, das ist ja auch immer das Argument der Waffenlobby. Gibt es in privaten Haushalten keine Schusswaffen, stehen sie aber auch erst gar nicht für Straftaten zur Verfügung. Verhindern nicht, erschweren definitiv.

Oft geht ja damit die Frage einher: Wo entwickelt sich unsere Gesellschaft hin? Das ist für mich aber der falsche Ansatz. Ich glaube nicht, dass es jemals besser war. Ich glaube, dass es jetzt an der Zeit ist, ein Umfeld zu schaffen, in dem niemand auf die Idee kommt, dass er eine Waffe will. Es geht nicht um Verbote, sondern um Gebote und Handreichung. Ich denke, dass aktuell weniger das Rechtliche im Vordergrund steht, sondern wir darüber reden müssen, wie wir dieses ständige Schlechtreden – auch in der Berichterstattung – beenden. Denn das führt zu Frustration, zu Wut, Kränkung, zu Aggression.

Hinweis: Wolfgang Gappmayer hat zwei Bücher herausgegeben: „Hass, Amok, Terror und ihre Bekämpfung mit den Mitteln des Rechts“ (2022) und „Handbuch Opferrechte“ (2020).

Daten & Fakten Opferschutz in Österreich

Bei einem Amoklauf 1997 im Salzburger Lungau kamen sechs Menschen ums Leben. Der 35-jährige Attentäter war zunächst auf der Flucht. Die Polizei fahndete im gesamten Bundesland nach ihm. Am Tag nach der Tat geriet er in eine Polizeikontrolle und tötete sich selbst. Auch damals entbrannte nach dem Amoklauf eine Diskussion über das Waffengesetz.

Der Weiße Ring, Gewaltschutzzentren, Opfernotruf: Die Liste

an Anlaufstellen und Opferschutz-einrichtungen ist lang. Laut Rechtsanwalt Wolfgang Gappmayer ist es für Betroffene manchmal schwierig, nicht den Überblick zu verlieren.

Rechtshistorisch betrachtet nahmen Opfer lange Zeit die Rolle von Zeugen in Strafverfahren ein. Ab den 1970er-Jahren hat sich das langsam verändert. Durch eine Novelle im Jahr 1987 waren Behörden erstmals verpflichtet, Verletzte über ihre Rechte im Strafverfahren auf-

zuklären. Seither gibt es auch die Möglichkeit für Opfer, ihre Aussage unter bestimmten Umständen zu verweigern. Im Jahr 1993 wurde die Möglichkeit der kontradiktorischen Einvernahme geschaffen. Der große Durchbruch kam im Jahr 2004: Der „Privatbeteiligtenzuspruch“ fand Eingang in das Gesetz. Später stärkte der Gesetzgeber weiter die Rechte von Opfern durch die Einführung der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung. Im Jahr 2012 legte die EU Mindeststandards für Opferrechte fest.